

Dr. med. Uwe Bannert
BVP-SH Der Schriftführer

23795 Bad Segeberg, den 21.04.2010

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

Oldesloer-Str. 9 (Kalkberg-Passage)
Telefon: 04551/96 96 60
Telefax: 04551/96 96 69
Email: uwe.bannert@t-online.de

Angebot eines weiteren Erstseminares Qualitätsmanagement mit *q@bvvp* - Die Praktische Durchführung (level 1 und 2) -

Veranstaltung am 18.09.2010 in Hamburg

Aus früheren Einladungen (inzwischen ist für Altniedergelassene schon die Phase der jährlichen Überprüfung Pflicht):

Die Beschäftigung mit einem Qualitätsmanagementsystem gehört zu den neueren Berufspflichten auch aller niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten. Unterschiedliche Systeme sind in Verbreitung mit teilweise erheblichen Kostenfolgen. Innerhalb des KV Systems ist sicherlich QEP das Modell, das am qualitativ hochstehendsten mit einem noch guten Kosten-Nutzen angewendet werden kann.

QEP eignet sich sehr gut für größere Praxen mit vielfältigen Differenzierungen ihrer Tätigkeiten und organisatorischen Abläufe. Für eine meist Ein-Personen-Praxis eines Psychotherapeuten ist der Aufwand hinsichtlich Kosten und Zeit jedoch immer noch unerfreulich groß.

q@bvvp des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten stellt demgegenüber ausdrücklich nur eine Minimallösung zur Erfüllung aller formalen Voraussetzungen der Gesetzesauflagen dar. Es verlangt dem Anwender nur einen geringen Aufwand hinsichtlich Zeit und Geld ab.

Inhalte und Unterschiede haben wir in Einführungsveranstaltungen in den letzten Jahren schon eingehend vorgestellt. Für diejenigen unter Ihnen, die sich für den Weg einer Minimallösung entschieden haben, bieten wir eine **vorerst letzte Erstveranstaltung** zum praktischen Einstieg in *q@bvvp* an. In dieser wollen wir gemeinsam einen großen Teil der Dokumentationsbögen modifiziert für jede einzelne Praxis gemeinsam ausfüllen. Eine solche Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes zu allen vorgegebenen Qualitätszielen ist der erste Schritt der praktischen Umsetzung des Qualitätsmanagements.

In zeitlichem Abstand werden wir Folgeveranstaltungen zum Abgleich des Erreichten mit den gesetzlichen Zielen anbieten und damit weiter die bisherigen Vorgaben der Bundesrichtlinien erfüllen. Zumindest beweist jeder Teilnehmer an einem solchen Weg, dass er sich mit den Vorgaben soweit beschäftigt hat, dass ihm keine Untätigkeit unterstellt werden kann.

Nach einer kurzen Einführung in Sinn und Zweck von Qualitätsmanagement zur Wiederholung bzw. als Einstieg für etwa erstmalig sich beteiligende Psychotherapeuten wird in der ganztägigen Veranstaltung dann schon ein großer Teil der Einstiegsarbeit erledigt sein.

Einige Qualitätsziele sind nicht in einer solchen Weise zu erfüllen und bedürfen zusätzlicher Diskussionen in einer Gruppe bzw. organisatorischer Schritte in der Praxis. Eine solche ergänzende Arbeit in einer lokalen Anwender-Gruppe, etwa in einem lokalen Qualitätszirkel, ist also zusätzlich in jedem Fall sinnvoll.

Mitzubringen ist unbedingt eine **gültige Lizenz** für **q@bvvp**. Diese kann direkt beim **bvvp** (Bundesverband) über www.bvvp.de/Service/QM erworben werden (Tel.: 0761/7910245). Nach Ablauf von einem Jahr verlängert sich die Zugangslizenz automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 2 Wochen vor Ablauf widersprochen wird. Hierfür wird ein Verlängerungsbeitrag in Höhe von 50% der dann aktuellen Lizenzgebühr eingezogen.

Alle schriftlichen Unterlagen erhalten Sie vor Ort.

Die **Anmeldung** incl. **Einzugsermächtigung für die Seminargebühren** kann per Post oder per Fax an die Geschäftsstelle **bvvp-Hamburg** erfolgen. Sie gilt in der Reihenfolge der Eingänge, die bis zum **30.08.2010** erfolgt sein sollten.

Es werden voraussichtlich von der Ärztekammer HH **7 Fortbildungspunkte** für die ca. 6 Stunden der Veranstaltung bewilligt werden.

Grundsätzlich richtet sich dieses Angebot an alle interessierten niedergelassenen psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten in Hamburg, die zunächst nur einen minimalen Einstieg in das schier unendliche Gebiet des Qualitätsmanagement vornehmen wollen.

Ein **wichtiger Hinweis zum Schluss**: Da sich die gesetzlichen Vorgaben und ihre Durchführungsbestimmungen in den einschlägigen Richtlinien schneller ändern, als ein durchschnittlich interessierter Niedergelassener in seiner Freizeit innerhalb eines Jahres durchlesen kann (das WSG und das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz z. B. umfassten jeweils viele hundert Seiten!) übernehmen der **BVP-SH** und der **bvvp-Hamburg** keine Gewähr dafür, dass die Umsetzung mit **q@bvvp** in einigen Jahren noch den vorgesehenen stichprobenartigen Prüfungen der KV-SH oder KV-HH zum individuellen Qualitätsmanagement in einer Praxis genügen wird. „Schlimmstenfalls“ erfolgen nach gegenwärtiger Rechtslage dann eine Beratung und die Aufforderung, innerhalb eines Jahres nachzubessern.

Weil zum jetzigen Beginn der Übergangs- und Umsetzungsfristen jedoch lediglich das ernsthafte Bemühen und der Einstieg nachgewiesen werden müssen, wird dies mit **q@bvvp** in jedem Fall erfüllt. Ein preisgünstiger Einstieg wird auf diese Weise zumindest Zeit gewinnen und weitaus kostspieligere und aufwendigere Verfahren ersparen, die alle ihre Praktikabilität und Praxisrelevanz auch erst beweisen müssen. Und wer weiß heute schon zu sagen, welche ganz anderen Themen und Sorgen in 3 bis 4 Jahren in der ambulanten Medizin überhaupt für uns noch Relevanz haben werden ?

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Bannert

BVP-Schleswig-Holstein